

## Iter Gallicum.

Von Dr. Friedrich Schulte.

ord. Professor des canonischen und deutschen Rechts an der Universität Prag.

(Mit 4 Tafeln Schriftproben.)

In den folgenden Blättern liegt die nächste Frucht einer Reise in Frankreich während der Monate März und April 1868, welche ich zu dem Zwecke unternahm, die Handschriften jener Bibliotheken zu untersuchen, welche meines Wissens noch gar nicht oder doch nicht allseitig für das canonische Recht durchforscht waren. Eine Geschichte der Quellen und Literatur des Kirchenrechtes habe ich schon in der am 27. April 1856 geschriebenen Vorrede zu meinem „System des allgemeinen kath. Kirchenrechtes“ als eine meiner Aufgaben hingestellt. Meine Absicht ist dabei gerichtet auf ein Werk, das den gesammten innern und äussern Entwicklungsgang des canonischen Rechtes lehrt, also keine blossе Schriftsteller- oder Bücher- oder Sammlungsgeschichte gibt vielmehr Stellung, Aufgabe und Einfluss des canonischen Rechtes von seinen Anfängen als juristischer Disciplin vorführt, mit einem Worte zeigt, wie, warum, wo, in welchem Gewande, mit welchem Einflusse auf die Rechtsbildung überhaupt und was das canonische Recht geworden ist. Meine verschiedenen, der dogmatischen Behandlung des canonischen Rechtes gewidmeten Monographien und Abhandlungen hielten mich zwar äusserlich von dem Ziele ab. Indessen schien mir einerseits das nächste Bedürfniss zu sein, das geltende Recht juristisch wissenschaftlich zu gestalten, sodann eigene erschöpfende Behandlung des gesammten Stoffes nöthig, um Ziel und Endpunkt dessen, was man durch die Geschichte für die Rechtswissenschaft erreichen will, scharf aufzu-